

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0049

Bundesprogramm Sprach-Kitas 2016-2019

Beschluss Nr. 0474

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das Interessenbekundungsverfahren ist abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich mit 20 Kindertagesstätten (Kitas) beworben. 13 Kitas wurden ins Programm aufgenommen.
 - 1.2 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startet am 01. Januar 2016 mit 13 Sprachberaterinnen und Sprachberatern mit jeweils einer halben Stelle TVöD S 8b in 13 städtischen Kitas. Das Programm wird begleitet von einer Fachberatung (1/2 Stelle) TVöD S 17. Die Stellen werden durch das Bundesprogramm mit 25.000 € je Sprachberatung und 35.000 € für die Fachberatung refinanziert. Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte nach der aktuellen Leitlinie Personalkostenkalkulation 2015 Stand 03/2015. Die Deckung der gemäß der Kalkulation nicht durch das Bundesprogramm finanzierten Personalkosten erfolgt aus dem Hess. Kinderförderungsgesetz (KiföG) Förderung Schwerpunkt Kita.
 - 1.3 Zielgruppe sind Kitas, die über einen besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung verfügen.
 - 1.4 Die Fachberatung ist für einen Verbund zuständig, dem 10-15 Kitas angehören sollen. Die 13 städt. Kitas erfüllen diese Voraussetzung. Treten noch mehrere Kitas anderer Träger diesem Verbund bei, kann auch eine ganze Stelle für Fachberatung refinanziert werden.
 - 1.5 Das Programm endet zum 31. Dezember 2019.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten beteiligt sich, wie oben beschrieben, am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und beantragt die Zuwendung.
 - 2.2 Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2016/2017 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten (5102) 13 Planstellen im Umfang von 0,5 für Sprachberater-innen im Stellenwert TVöD S 8b sowie eine Planstelle für einen/eine Fachberater/-in im Umfang von 1,0 für im Stellenwert TVöD S 17, Fg. 5 , jeweils befristet bis zum 31.12.2019 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk auszubringen. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplanes mit Beginn des Projektes ab 01.01.2016 besetzt werden, wobei das Beschäftigungsverhältnis des Fachberaters/der Fachberaterin längstens für einen Zeitraum von zwei Jahren abzuschließen ist.

Seite 2 des Beschlusses 0474 vom 17. Dezember 2015

2.3 Nach dem Zuschlag wird der Magistrat (Dezernat III/Amt 11) beauftragt, gem. der Einstellungsvorschläge des Dezernat II/Amt 51, befristete Aufgabenübertragungen für 13 Sprachberaterinnen und Sprachberater vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 08.12.2015 BP 0944)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat II
2. Dezernat III i. V. m. Dezernat II zu Ziffer 2.3
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock